

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Fernsprecher N 8538. ::
Redaktionschluß Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 25

Cöln, den 5. Dezember 1914.

II. Jahrgang.

Invalidenrenten und Kriegsteilnehmer.

In weiten Kreisen herrscht noch große Unklarheit darüber, ob und inwieweit die Leistungen der Landesversicherungsanstalten, auch den Kriegsteilnehmern gewährt werden müssen. In zwei vorhergehenden Nummern haben wir bereits die Ansprüche klar gelegt, die die Kriegsteilnehmer, und sofern sie auf dem Felde der Ehre gefallen sind, ihre Hinterbliebenen, auf Grund der bestehenden Gesetze an die Militärverwaltung zu stellen berechtigt sind. Im folgenden soll dargelegt werden, welche Ansprüche dieselben Personen, soweit sie der Invalidenversicherung angehören, an diese zu stellen berechtigt sind.

Zunächst muß daran festgehalten werden, daß Ansprüche an die Invalidenversicherung anerkannt werden müssen, sofern die Voraussetzungen für den Bezug von Renten, die in der Reichsversicherungsordnung genau festgelegt sind, erfüllt sind. Der Bezug der Leistungen der Invalidenversicherung ist im Gegensatz zu den der Unfallversicherung unabhängig davon, aus welchem Grunde der Versicherte mehr oder weniger erwerbsunfähig ist. Bei der Unfallversicherung muß die Ursache für den Bezug der Rente in einem Unfälle liegen, den der Versicherte bei seiner Berufstätigkeit, oder doch im direkten Bezuge zu dieser, erlitten hat. Dagegen ist es bei der Invalidenversicherung gleich auf welche Art der Versicherte erwerbsbeschränkt, oder zu Tode gekommen ist. Auch der Krieg ändert an diesem Grundsatz nichts.

Welcher Kriegsteilnehmer hat nun Anspruch auf eine Invalidenrente? Hier gibt der § 1255 der R.-V.-O. genau Auskunft. Jeder Versicherte, der die sonstigen Voraussetzungen erfüllt hat und derart erwerbsbeschränkt ist, daß er nicht mehr in der Lage ist, ein Drittel von dem zu verdienen, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten angepaßt ist, und was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Der Bezug der Militärrente, die Kriegs- und Verstümmelungszulagen bleibt außer Berücksichtigung und gilt nicht als Verdienst. Wer also 66 $\frac{2}{3}$ Prozent erwerbsunfähig ist, hat Anspruch auf Invalidenrente.

Witwen- und Waisenrenten werden seitens der Invalidenversicherung auch, wie oben bereits gesagt, neben den Renten auf Grund des sogenannten Mannschaffsversicherungsgesetzes, gewährt, an die Witwe, sofern diese selbst invalide ist, an die Kinder aber auf jeden Fall.

Außerdem wird noch das Wittwengeld, eine einmalige Zahlung an alle Witwen und die Waisenaussteuer, ebenfalls eine einmalige Zahlung, gewährt.

Als Voraussetzung für die Gewährung einer jeder Rente ist:

1. Daß der Versicherte die Wartezeit erfüllt hat (§§ 1278—1279 R.-V.-O.) Bei der Witwen- und Waisenrente zur Zeit des Todes des Versicherten.

Die Wartezeit dauert bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden, 200; andernfalls 500 Beitragswochen. Die Beiträge für die freiwillige Versicherung werden auf die Wartezeit für die Invalidenrente nur dann angerechnet, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Selbstversicherung geleistet worden sind.

2. Die Anwartschaft aufrechterhalten hat. (§§ 1280—1283 R.-V.-O.) Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Als Wochenbeiträge zählen auch die Militärdienstzeiten.

Ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, werden als Beitragswochen die vollen Wochen angerechnet, in denen der Versicherte zur Erfüllung der Wehrpflicht in Mobilmachungs- oder Kriegzeiten eingezogen gewesen oder freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat (§§ 1393 R.-V.-O.). Demnach brauchen für die Kriegsteilnehmer für die Dauer des Krieges keine Beiträge geleistet werden. Sehr empfehlenswert, unter Umständen unbedingt notwendig, aber ist, daß die letzte Quittungskarte innerhalb zweier Jahre, vom Ausstellungsdatum an gerechnet, der zuständigen Behörde zum Umtausch oder zur Verlängerung vorgelegt wird. Geschieht dieses nicht, können den Versicherten erhebliche Rechtsnachteile erwachsen, da er in diesem Falle selbst nachweisen muß, daß die Anwartschaft erhalten ist. Wenn dieser Nachweis für Kriegsteilnehmer auch wohl zu führen ist, so ist er immerhin noch mit vielen Scherereien verbunden, so daß der einfache Umtausch, oder die Verlängerung der Karte ohne Zweifel diesem vorzuziehen ist.

Die Höhe der Renten ist sehr verschieden. Sie schwankt je nach der Zahl der geklebten Marken und nach der Klasse in denen Beiträge entrichtet sind.

Gegebenenfalls sind unsere Verbandssekretariate, die Arbeitersekretariate, wie auch unsere Hauptgeschäftsstelle gern bereit, zur Erlangung der Renten behülflich zu sein.

Kriegsmaßnahmen der Stadt Köln.

Im Laufe der vier Kriegsmonate haben die Stadtverordneten eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, zum Wohle der Krieger und deren Familien, wie auch der gesamten Bürgerschaft. Wir haben einige, soweit sie die Arbeiterschaft betreffen, bereits früher in unserem Organ besprochen. Es verlohnt sich aber, dieselben mal kurz zusammen zu fassen. Sie lassen sich in vier Gruppen teilen: 1. Maßnahmen für die Krieger, 2. für die Kriegerfamilien, 3. für die übrige Kölner Bevölkerung, 4. für sonstige Notleidende.

1. Für die Krieger selbst. Einem Kölner Landsturm-Bataillon wurden schon im 1. Kriegsmonat 5000 Mk. bewilligt zur Beschaffung von Decken, Mänteln usw. Den Kölner Regimentern wurden zweimal je 30 000 Mark für Viebesgaben bewilligt, insgesamt also 60 000 Mark. Am Donnerstag, den 26. Nov. wurde beschlossen, den städt. Beamten, Angestellten und Arbeitern, die sich außerhalb Kölns befinden, je ein Weihnachtspaket zuzuschicken. Da etwa 4000 Personen in Betracht kommen, sollen für den Zweck 15 000 Mark verwendet werden.

Dem roten Kreuz wurden 100 000 Mark überwiesen zur Beschaffung von Wollfächern. Die Sachen werden von Kölner Heimarbeiterinnen hergestellt.

2. Für die Kriegerfamilien. Hier ist zunächst die Familienunterstützung zu nennen. Sie beträgt 100 Prozent der Reichskriegsunterstützung sowohl für Ehefrauen wie für Angehörige. Es kommen hierfür gegenwärtig etwa 32 000 Familien in Betracht, an die monatlich über 700 000 Mark städtische Unterstützung (mit Reichsunterstützung 1 400 000 Mk.) gezahlt werden. Die städtischen Beamten und Angestellten erhalten ihre Gehälter auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen fortgezahlt, worauf die Offiziersgehälter in entsprechender Weise angerechnet werden. Für die städtischen Arbeiter wurde folgende Regelung getroffen:

Bereits am 2. August, also am ersten Mobilmachungstage, wurde beschlossen, allen zu den Fahnen einberufenen städtischen Arbeitern für 14 Tage nach der Einberufung den Lohn weiter zu gewähren und sofort auszuzahlen. Am 3. September wurde beschlossen, den Familien Lohnfortzahlung zu gewähren, und zwar den Ehefrauen 25 Prozent und für die Kinder unter 15 Jahren je 6 Prozent, bis zu 50 Prozent des Lohnes bezw. einschließlich der Reichskriegsunterstützung und dem städtischen Zuschuß, bis zu zwei Dritteln des Lohnes. Da mit dem 1. November die Reichskriegsunterstützung und der städtische Zuschuß um je drei Mark pro Monat erhöht wurden, beschlossen die Stadtverordneten am 12. November, die erhöhte Reichsunterstützung auf den Lohn nicht anzurechnen. Infolgedessen kann die Gesamtunterstützung die zweidrittel Lohngrenze um drei Mark übersteigen.

Am 26. November wurde über einen weiteren Antrag des Stadtverordneten Kollegen Dedebach Beschluß gefaßt, wonach jetzt auch die Eltern und Geschwister städtischer Arbeiter, die unter den Fahnen stehen, den Lohn fortgezahlt erhalten. Es geschieht das in der gleichen Weise wie bei Ehefrauen und Kindern. Und zwar werden für den ersten Elternteil 25 Prozent gewährt, für den zweiten Elternteil und für Geschwister je 6 Prozent, bis zum halben Lohn bezw. bis zu zwei Dritteln einschließlich der übrigen Kriegsunterstützung. Das bedeutet für diese Familien, deren eine größere Anzahl in Betracht kommt, eine wesentliche Erhöhung ihrer bisherigen Unterstützungen. Namentlich werden viele Mütter, die von ihren Söhnen unterhalten wurden, diesen Beschluß freudig begrüßen; denn die Kriegsunterstützung ist für diese Personen überaus gering bemessen, da die Reichsunterstützung nur 6 Mark beträgt und ebenso viel der städtische Zuschuß, zusammen also bisher 12 Mark pro Monat. Voraussetzung für die Lohngewährung ist jedoch, daß der betreffende Arbeiter sich in der häuslichen Gemeinschaft mit den Unterstützten befindet und für den Unterhalt der Familie gesorgt hat. Als

Termin für den Beginn der Zahlung ist der 1. November festgelegt worden.

Durch die Einrichtung eines Mietsamtes wird versucht, auftauchende Mietsstreitigkeiten zu schlichten und zwischen den Parteien zu vermitteln. Das ist im Interesse vieler Kriegerfamilien bisher mit gutem Erfolge gelungen.

Für den Notfall wurden für 6 Millionen Lebensmittel beschafft.

3. Für die übrige Kölner Bevölkerung. Die wichtigste Rolle spielt hier die Fürsorge für die Arbeitslosen. Zunächst wurde für möglichste Beschaffung von Arbeitsgelegenheit gesorgt. Wir wiesen schon darauf hin, daß den Heimarbeiterrinnen die Herstellung der Wollfächern übertragen wurde. 800 Personen sind damit beschäftigt. Alle städt. Bauten und sonstige Arbeiten werden weitergeführt oder neu in Angriff genommen. Die Zahl der Arbeitslosen ist hier deshalb gering. Dennoch wurde auch für diese besonders Vorsorge getroffen durch eine Vorschußkasse, die bereits im August geschaffen wurde. Sie wurde durch Beschluß vom 26. November gemäß einem Antrage des Kollegen Dedebach für die Arbeiter und Angestellten erheblich verbessert, indem bestimmte Unterstützungssätze festgelegt wurden. — Der Höchstsatz der Unterstützung ist auf 17 M. pro Woche bemessen, was einer monatlichen Summe von etwa 73 M. entspricht. Sofern die Unterstützung nicht für volle Wochen beansprucht werden kann, wird sie tageweise berechnet. Hervorzuheben ist sodann die Bestimmung, daß nicht nur völlig arbeitslose, sondern auch teilweise Arbeitslose, sofern sie mindestens drei Tage in der Woche beschäftigt sind, und die übrigen Tage infolge Betriebseinschränkung aussetzen müssen, Unterstützung beanspruchen können, und zwar in Höhe der halben Sätze wie sie für die ganz Arbeitslosen gelten. Den organisierten Arbeitern wird in der Weise entgegengekommen, daß die gewerkschaftliche Unterstützung zunächst bis zum Betrage von 3 Mk. ganz außer Ansatz bleibt und darüber hinaus nur zur Hälfte angerechnet wird. Ein solches Verfahren ist nicht mehr als recht und billig, da es sich hier um wohl-erworbene Rechte der betreffenden Arbeiter handelt. In ähnlicher Weise soll auch etwaiger Arbeitsverdienst der Kinder usw. berechnet werden. Dagegen werden Renten und Pensionen voll in Ansatz gebracht. Es darf noch darauf hingewiesen werden, daß kaum eine andere Stadt solch hohe Unterstützungen an Arbeitslose zahlt.

4. Für sonstige Notleidende. Bekanntlich haben unsere Landsleute in Ostpreußen und in Elsaß-Lothringen durch den Krieg schwer gelitten. Deshalb wurden für Ostpreußen 100 000, für Elsaß-Lothr. 50 000 Mark zur Linderung der Not gespendet.

Rundschau.

Das eiserne Kreuz wurde einem weiteren Mitgliede des Verbandes, dem Kollegen Georg Schlawe, Mitglied der Ortsgruppe Osnabrück verliehen.

Walter Loudwin †. Als Opfer des Krieges ist nun auch der Redakteur unseres Bruderorgans „Die Solidarität“, Organ des Nahrungsmittelarbeiterverbandes gefallen. Von der feindlichen Kugel verschont, raffte ihn eine, infolge der Kriegsstrapazen herbeigeführte Krankheit hinweg. Er starb am 16. Oktober im Seuchenlazarett bei Sedan. Von hohem Idealismus befeelt, stellte er seine ganze Kraft in den Dienst unserer guten Sache. Nahtlos war er bestrebt, die ihm anvertrauten Interessen der Mitglieder seines Verbandes wahrzunehmen. Die christliche Arbeiterbewegung hat in ihm einen tüchtigen, für Alles Gute und Schöne begeisterten Führer verloren. Nun ruht er weitab von Frau und Kindern in Feindesland. Möge er ruhen in Frieden.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Höchstpreise für Kartoffeln.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 23. November, auf Grund des Gesetzes vom 4. August über Höchstpreise nunmehr solche auch für Kartoffeln festgesetzt, und zwar für 4 Bezirke verschiedene Preise. Der erste Bezirk umfaßt etwa die Gebiete östlich der Elbe, der zweite Bezirk umfaßt die Provinz Sachsen, das Königreich Sachsen und Thüringen, der dritte Bezirk erstreckt sich auf die nordwestdeutschen Gebiete und der Westen und Süden des Reiches fällt in den vierten Bezirk. Die Preise für die besten Speisekartoffeln wie Daber, Imperator, Magnumbonum und Up to date sind um 25 Pfennig für den Zentner höher gesetzt als für die übrigen Speisekartoffeln. Die Landeszentralbehörde kann noch andere Sorten bester Speisekartoffeln in diese erste Gruppe hineinsetzen. Die Höchstpreise sind für Speisekartoffeln der besten Sorten: im Osten 2.75 M., in Mitteldeutschland 2.85 M., in Nordwestdeutschland 2.95 M., in West- und Süddeutschland 3.05 M. für den Zentner. Für die nicht herausgehobenen Sorten sind die Preise entsprechend 2.50 M., 2.60 M., 2.70 M. und 2.80 M. für den Zentner. Die Festsetzung von Höchstpreisen für Futter- und Fabrikkartoffeln ist in Vorbereitung. Die Preise gelten für die Produzenten. Sie treten am 28. November in Kraft.

Damit ist der erste Schritt getan, um dieses wichtige Nahrungsmittel der großen Masse, vor Wucherpreisen zu bewahren. Aber auch nur der erste Schritt. Wie bereits gesagt gelten die festgesetzten Höchstpreise nur für die Produzenten, nicht für Groß- und Kleinhändler. Um dieses wichtige Nahrungsmittel auch tatsächlich zu einem angemessenen Preise in die Hände der Konsumenten gelangen zu lassen, müssen nunmehr auch Höchstpreise für den Groß- und Kleinhandel festgestellt werden. Große Hindernisse stehen dem nun nicht mehr entgegen. Berechtigt hierzu sind die verschiedenen Behörde, wie Regierungspräsidenten, Landräte, Bürgermeister usw. für ihren Amtsbezirk.

Unsere christliche Arbeiterbewegung wird sich überall an der Bewegung zur Einführung von Höchstpreisen im Handel beteiligen.

Arbeiterbewegung.

Auch die internationale gewerkschaftliche sozialistische Arbeiterbewegung droht in die Brüche zu gehen. Ueber den Zusammenbruch des internationalen Sozialismus haben wir bereits berichtet. Die Gefährdung der Neutralität Italiens, durch die Hege der sozialistischen Parteiblätter und in ihrem Gefolge die Gewerkschaftspresse, in Italien ist bekannt. Den Leistungen dieser Kriegsheber schließen sich die der englischen Arbeiterblätter und Gewerkschaftsführer nun würdig an. Das führende Blatt „Daily Citizen“ steht der übrigen Geßpresse Englands im Verleumden Deutschlands nichts nach. Arbeiter- und Gewerkschaftsführer fordern zum Eintritt in das englische Söldnerheer auf. Das schlimmste aber ist, daß auch seitens eines großen Teiles der englischen Arbeiterschaft die Forderung erhoben wird, Deutschlands Handel muß erobert werden. Der Gewerksverein der Eisen- und Stahlarbeiter hat einen Aufruf erlassen, in dem er seine Mitglieder auffordert, die Unternehmer im Kampfe gegen den deutschen Handel, bis zu seiner Vernichtung zu unterstützen. Daß die Vernichtung des deutschen Handels, auch nur zum Teil, die Brot- und Existenzlosigkeit von Hunderttausenden deutscher Arbeiter bedeutet, müssen die Engländer wissen, und wissen es auch. Doch auch in den dortigen Arbeiterkreisen herrscht der englische Krämergeist, der kalt lächelnd über die Leichen hinweggeht, nur wenn sein Profit

dabei gedeiht. Diesem Geiste haben wir in letzter Linie das jetzige blutige Völkerringen zu verdanken. Dies Verhalten entspricht genau ihrer bisherigen Tätigkeit. Auf den internationalen Arbeiterkongressen führten die Engländer stets das große Wort. Bei ihren großen Kämpfen ließen sie sich die tatkräftige Unterstützung des Auslandes, zumal des deutschen Michel, gern gefallen. Wenn wir aber selbst im Kampfe mit einem mächtigen, zum Teil internationalen Scharfmachertum standen, dann schickten die Engländer uns billige Worte und 100 Pf. Unterstützung. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, halfen sie jetzt ehrlich mit Tausende von Arbeitskollegen wirtschaftlich zu erdroßeln.

Welche Gefühle muß dieses Verhalten bei der deutschen Arbeiterschaft, zumal bei den Mitgliedern der sozialistischen Gewerkschaften, die zusammen mit den Engländern einer internationalen Organisation angehören, auslösen? Die Erbitterung muß um so größer sein, da doch die deutsche Arbeiterschaft bisher, wie auch jetzt noch während des Krieges auf dem Standpunkte steht, das jedes Land und jedes Volk das Recht hat in ehrlichem Wettbewerb sich die Welt friedlich zu erobern. Soweit die Sicherheit unseres Vaterlandes, seine Kulturaufgabe, die es in der Welt zu erfüllen hat, nicht bedroht wird, werden wir auch in Zukunft daran festhalten.

Daß bei diesen grundsätzlichen Gegenätzen, die die Gewerkschaften der in Frage kommenden Länder wie ein Abgrund trennt, die bestehenden Anfänge einer internationalen sozialistisch-gewerkschaftlichen Bewegung in die Brüche gehen müssen ist eigentlich selbstverständlich.

Aus den Ortsgruppen.

Nürnberg. Die von uns dem Stadtmagistrate unterbreitete Eingabe, die übliche Arbeitszeit, bei normalem Lohn wieder einzuführen, ist durch Schreiben vom 6. November an unseren Bezirksleiter abgelehnt. Abgelehnt, trotzdem unsere Kollegen bereit waren auf 20 Prozent ihres Lohnes für die Opfer des Krieges zu verzichten. Es bleibt daher vorläufig noch beim Alten.

Ohne den Burgfrieden zu brechen, muß aber doch gesagt werden, daß die Haltung der sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften von den Arbeitern einfach nicht verstanden wird. In anderen bayerischen Städten, wie München, werden von dieser Seite Protestversammlungen abgehalten gegen die geringe Entlohnung der Aushilfsarbeiter und Angestellten in den städtischen Werken und Betrieben und dieserhalb Eingaben gemacht. Mit einem Lohne von 3.50 bis 4 Mk. pro Tag könne kein verheirateter Arbeiter mehr leben. Dagegen rührt sich in Nürnberg keiner dieser Herren, die doch einen großen Einfluß im Rathaus besitzen, um die Löhne von 15 bis 19 Mk. pro Woche, letztere für Familienväter mit 6 und mehr Kinder, angemessen zu erhöhen.

Die städtische Arbeiterschaft, fast ohne Ausnahme, hat die Empfindung, als wenn die sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften sich bei ihrer Interessenvertretung von den bevorstehenden Gemeinderatswahlen leiten ließen. Was den Münchener städtischen Arbeitern recht ist, sollte den Nürnberger billig sein. Oder ist des Rätsels Lösung in der verschiedenen Parteikonstellation von München und Nürnberg zu suchen?

Feldpostbriefe.

Die Kölner Ortsgruppen hatten beschlossen den ins Feld gerückten Kollegen ein kleines Liebesgabenpaketchen zuzusenden. Inzwischen sind bereits über 400 Pakete hinausgeschickt. Fast sämtliche Kollegen, mit Ausnahme von zirka 20, deren Briefe zu denen gehörten, die ihr Ziel nicht erreichten und zurückgekommen sind, haben in einer Zuschrift an die Hauptgeschäftsstelle den Empfang bestätigt und uns beauftragt, den Vorständen, Vertrauensleuten und sämtlichen Mitgliedern den besten Dank und herzlichste Grüße zu übermitteln. Uebereinstimmend schreiben sie, daß es ihnen überaus große Freude bereitet habe, daß ihrer noch im Verbande gedacht würde. Da es uns nicht möglich ist, auch nur

einen kleinen Teil der betreffenden Schreiben zum Abdruck zu bringen, übermitteln wir auf diesem Wege den Mitgliedern den Dank und die Grüße der Kollegen im Felde.

* * *

A. (Frankreich), 13. 11. 1914.

Werte Kollegen!

Soeben bin ich in den Besitz des von Euch gesandten Paketens gekommen. Besten Dank für dasselbe, sowie auch für die Glückwünsche zu meinem Namenstage. Wenn auch im allgemeinen hier im Felde die Lage sehr ernst ist, so gibt es mitunter doch auch fröhliche Stunden. Zu diesen zähle ich auch jene an meinem Namenstage. Seit 2 Monaten lagen wir mit unserer Kolonne in einer Gegend, wo wir von jeglichem Verkehr abgeschlossen waren. Nicht nur von Seiten der Feldpost wurden wir im Stich gelassen, auch mit dem von einem deutschen Soldaten so besonders hochgeschätzten Tabak, Zigarren und gutem Schluck saßen wir vollständig auf dem Trocknen. Da endlich am 2. 11. kam Befehl, um 12 Uhr Abmarsch nach Ch. Nachdem wir gegen 5 Uhr angekommen waren, bezogen wir in einer Scheune Quartier. Die Bewohner hatten das Dorf noch nicht verlassen und so kam es, daß wir uns durch einen bei unserer Kolonne französisch sprechenden Kameraden mit den Leuten verständigen konnten. Wir erfuhren nun, daß in dem Dorfe noch manches, was einem Krieger zuspricht zu haben sei und dazu gehört ja auch ein guter Cognac. So haben wir denn auch die Gelegenheit nicht verpaßt und ordentlich Karol gefeiert und ich kann wohl sagen, den Verhältnissen nach der Schönste in meinem Leben. Der Franzose, der den Cognac besorgte, hat feste mitgetrunken und wunderte sich, daß die Deutschen so gute Leute seien. Ueberhaupt scheint es mir, daß die Franzosen von uns einen falschen Begriff haben. Noch am vorigen Sonntag konnte ich diese Wahrnehmung machen, nachdem beim Gottesdienst alle anwesenden Soldaten zum Tische des Herrn gingen. Die anwesenden Ortsbewohner wunderten sich und erklärten uns nachher, sie wußten nicht anders, als daß die deutschen Soldaten an nichts glaubten. Nachdem wir ihnen das Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland und Frankreich mal gegenüber gestellt hatten und ihnen weiter erklärten, welsch großen Wert wir auf schöne Kirchen legten, gingen ihnen die Augen auf.

Nun meine lieben Freunde; es freut mich in der letzten Nr. unseres Organs zu lesen, daß auch der Organisationsgedanke im Felde nicht erlahmt und auch dort öfters der Gegenstand der Unterhaltung ist. Auch ich hatte noch heute Mittag Gelegenheit über die uns so liebgewordene Organisation zu reden. Kommen da heute Mittag ungefähr 50 alte Landwehrmänner aus der Gegend von D. an unserem Quartier vorbei, um in die Schützenlinie zu marschieren. Da wir gerade am Essen verteilen waren, haben sie uns um etwas Mittagessen. Im Laufe des Gespräches frug ich einige, ob sie den Herrn W. (Verbandsvorsitzenden D. A.) aus D. kennen und sogleich zog einer seine Verbandszeitung aus der Tasche und stellte sich mir als treues Mitglied dieses Verbandes vor. So ist's recht Kollegen, Farbe bekennen, aus sich her austreten, so kann man auch während des Krieges, draußen im Feindesland für die Organisation arbeiten.

Mit Freuden habe ich davon Kenntnis genommen, daß die Kölner Ortsgruppen ihrer kämpfenden Kollegen draußen im Felde gedenken. Es freut mich dieses doppelt, weil mich das Vertrauen der Kollegen zu ihrem Führer bestimmt hat und ich bin stolz darauf, solch treuen Kollegen vorzustehen. Nun zum Schluß meine werten Kollegen nochmals besten Dank für das Paketchen und vor allen Dingen auch für die Fürsorge für meine Familie. Ich kann somit in Ruhe den Tage des Friedens entgegensehen, wo ich, so Gott will, mich mit meiner ganzen Kraft wieder in den Dienst der Kollegen stellen kann.

Bis dahin verbleibe verknüpfend mit vielen Grüßen aus Feindesland Euer dankbarer Kollege

Karl Becker.

* * *

Verbandsnachrichten.

Vom 3. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen Düsseldorf (Straßenbahner), Dingolfing, Dillingen, Elberfeld, Bamberg, Jngolstadt, Mülheim, Grefeld und Osnabrück.

Der Zentralvorstand.



Unsere Toten. *)

Weinet nicht um eure Toten, betet nur.
Ihr sollt nicht weinen, wo soviel geschah,
Wenn Helden fallen, wird der Tod ein Sieg,
Ihr letzter Gruß heißt nicht umsonst: Hurra!

Und wenn die Siegerfahnen wehen, weint nicht.
Wie die Rosen werden alle Wunden blühen
Auf dieser Wahlstatt heisem Feld.
Flecht' Kränze nur aus Lorbeer dunkelgrün!

Flecht' grüne Kränze dann bei Glockenklang
Und webt hinein den heil'gen deutschen Schwur:
Zu halten das, was sie für euch erkämpft!
Weint nicht um eure Toten, danket nur!

*) Von Heinrich Zerkulen, Bettenberg. Entnommen den vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit in M.-Gladbach herausgegebenen Kriegsliedern.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere treuen Mitglieder

Emil Grassel

Straßenbahner Mannheim, am 25. Aug. bei la Chapelle.

Valentin Link

Straßenbahner Mannheim, am 30. Aug. bei Epinal.

Josef Bischoff

Straßenbahner Mannheim, am 4. Sept. bei Nompattelige.

Peter Scheuren

Straßenbahner Bonn.

Peter Brücken

Straßenbahner Bonn.

Michael Bermöl

Straßenbahner Bonn.

Jakob Burger

Straßenbahner Cöln, auf den Schlachtfeldern Frankreichs.

Ferdinand Stenzel

Straßenbahner Bromberg,
auf dem Kriegsschauplatze in Rußland.

Franz Wollentarski

Gemeindefahrer Danzig,
am 16. Oktober im Reservelazarett zu Insterburg.

Wir werden den tapferen Helden ein ehrendes Andenken bewahren.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Widmann;
Verlag: Peter Debenbach, beide in Köln, Benloerwall 9.
Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarstr. 9.